

Rechtsmedizin für Juristen

Ein Erfahrungsbericht

stud. jur. Marie-Sophie Fünfgeld, Universität Freiburg

In Freiburg, während des Semesters, jeden Mittwoch von 15.00 Uhr c.t. bis 16.00 bzw. 17.30 Uhr, im Institut für Rechtsmedizin (Albertstraße 9, 79104 Freiburg), für Juristen (und Mediziner).

Das erste Mal - ein unbestimmtes Gefühl, obwohl man bereits aus diversen TV-Serien weiß, was einen erwarten wird. Trotzdem, das hier ist echt. Zum ersten Mal im Leben sieht man eine Leiche, einen toten Menschen. Und nicht nur das, man sieht auch zum ersten Mal einen Menschen von innen – auch echt.

Wenn man das Gebäude betritt, fällt als erstes der Geruch auf. Leicht süßlich, im Vorlesungssaal intensiviert sich dieser.

Der Vorlesungssaal geht steil nach unten, rechts neben der Tür die Garderobe, links davon die letzte Reihe in Form von Hockern. Links und rechts neben dieser letzten Reihe geht es enge Treppen hinunter, wo man dann Zugang zu den engen weißen Sitzreihen hat. Besetzt sind meistens die letzten Reihen, die ersten sind fast immer leer.

An den Wänden hängen zu beiden Seiten leicht versetzt jeweils zwei Fernseher, frontal an der Wand ist eine große Leinwand, darunter eine Tafel, davor der Sektionstisch.

Im ersten Teil (von 15.00 c.t - 16.00 Uhr) wird die Vorlesung „Gerichtliche Medizin für Juristen“ angeboten.

Eine fortlaufende Vorlesung über das gesamte Semester. Die Vorlesung ist in Themen untergliedert, wie zum Beispiel „Elektrizität“, „Plötzlicher Säuglingstod“, „Tierfraß“, „Verkehrsunfälle“ etc. Oft wird durch den Einsatz von Dias oder Powerpoint-Präsentationen das Gesagte veranschaulicht und verdeutlicht. Die Vorlesung ist gerade für Nicht-Mediziner konzipiert und daher in jedem Fall verständlich.

Wenn ein neues Thema angefangen wird, gibt es zuerst eine allgemeine Einführung bzw. den theoretischen Teil. Danach wird anhand von Fällen aus der Gerichtsmedizin Freiburg die Anwendung der Theorie in der Praxis erläutert. Dadurch erhält die Vorlesung einen sehr lebensnahen Einblick in die Gefahren des täglichen Lebens, denn in den meisten Fällen sind Ursache der Todesfälle Unfälle und nicht Verbrechen.

Nach der Vorlesung schließt sich direkt die Obduktion an, welche in jedem Fall unabhängig von der Vorlesung ist. Dazwischen wird ein paar Minuten Pause gemacht, damit man die Möglichkeit hat, zu gehen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Informationen der Schweigepflicht unterliegen und ein pietätvolles Verhalten von den Zuhörern erwartet wird. Dann werden die näheren Umstände zu dem Todesfall erläutert, die Leiche wird herein geschoben und auf den Sektionstisch gelegt.

Während Mitarbeiter die Leiche sezieren, erklärt Prof. Dr. Pollak die Vorgehensweise bei einer Obduktion und die Befunde und Auffälligkeiten. Es beginnt mit der äußeren Untersuchung. Dabei werden Färbungen, Wunden und Auffälligkeiten näher betrachtet.

Dann wird mit dem sogenannten Y-Schnitt der erste Schnitt angesetzt. Ausgehend von der Brust wird in Form eines Y zu beiden Schulter und gerade den Bauch runter geschnitten. Es werden die einzelnen Organe entnommen, die einzeln von einem zweiten Mitarbeiter sezirt und untersucht werden. Als nächstes wird das Gehirn entnommen. Dabei wird

die Kopfhaut über das Gesicht gezogen und mit einer Säge die Schädeldecke aufgesägt. Manchmal wird mit Hammer und Meißel nachgeholfen. Das Gehirn wird entnommen und auch separat seziiert. Wenn die Untersuchung zu Ende ist werden alle Organe (auch das Gehirn) in die Bauchhöhle zurückgetan und zugenäht, der Schädel wird mit Zellophan ausgestopft und auch wieder in die Ursprungslage zurückversetzt.

Nach einer alten Definition ist Rechtsmedizin, früher "Gerichtliche Medizin" genannt, die Anwendung medizinischer Kenntnisse zum Zwecke der Rechtspflege. Diese Begriffsbestimmung bringt vor Allem die praktische Bedeutung des Faches zum Ausdruck. Die Gerichtliche Medizin ist als eine der ältesten medizinischen Disziplinen seit Langem an den europäischen Universitäten etabliert. Durch die lange Tradition der forensischen Gutachtenerstattung wird die Rechtsmedizin zutreffend als das Mutterfach der begutachtenden Medizin bezeichnet.

Es ist eine Mischung aus wirklichem Interesse und Voyeurismus das einen dorthin treibt. Ob man das aushält? Es kommt auch immer wieder vor, dass tatsächlich mal jemand das Bewusstsein verliert. Die körperliche Bereitschaft, sich so etwas anzuschauen ist bei jedem anders. Es ist eine natürliche Reaktion des Körpers, die man nicht ignorieren sollte und die Bereitschaft ändert sich auch nicht innerhalb weniger Minuten. Dabei ist es kein Zeichen von Schwäche, wenn man zu denjenigen gehört, die sich so etwas nicht anschauen können. Es hängt auch davon ab, inwieweit man es aus wissenschaftlicher oder emotionaler Sicht betrachtet. Immerhin war das vor nicht allzu langer Zeit noch ein lebender Mensch, der im wahrsten Sinne des Wortes ausgeschlachtet wird.

Nach den Vorlesungen, habe ich sicher zwei Wochen keine Straße mehr überquert ohne mich dreimal zu vergewissern, dass ich nicht in

Lebensgefahr schweben und in jeder Steckdose auf ein potentiell Todeswerkzeug geprüft. Man sollte es vielleicht nicht übertreiben, aber es sensibilisiert für Gefahren im Alltag, die man gar nicht mehr wahrnimmt. Insofern hat es auch einen durchaus praktischen Nebeneffekt.

Um die Schlüsselqualifikation in dem Fach zu erwerben, muss man die Vorlesung regelmäßig besuchen und sollte zwei- bis dreimal auch der Demonstrationsoberdissektion beiwohnen. Am Ende des Semesters werden dann mündliche Prüfungen angeboten, in denen der Vorlesungsstoff abgefragt wird. Das Thema, über welches man dann bis zu fünf Minuten referieren soll, wird erst in der Prüfung bekannt gegeben.

Weitere Informationen kann man auf der Homepage des Instituts für Rechtsmedizin finden. www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin